

SOS Saatgut!

EU Kommission plant folgenschwere Richtlinie zu Gentechnik im Saatgut.

GREENPEACE

EU Kommission plant folgenschwere Richtlinie zu Gentechnik im Saatgut

Die Europäische Kommission plant mit einer eher unscheinbaren, technischen Richtlinie der Gentechnik in der Landwirtschaft eine gefährliche "Hintertüre" zu öffnen. So genannte "zufällige und technisch unvermeidbare" Verunreinigungen von herkömmlichem Saatgut mit gentechnischen Sorten sollen künftig, je nach Pflanzenart, zwischen 0,3 und 0,5 Prozent toleriert werden, ohne dass dies gekennzeichnet werden müsste.

Jede zweihundertste Maispflanze, Tomate, Rübe oder Kartoffel, die auf konventionellen oder Bioäckern in Deutschland wächst, könnte nach dem Richtlinienentwurf der EU-Kommission ein gentechnisch veränderter Organismus (GVO) sein, ohne dass die betroffenen Bauern dies verhindern könnten. Milliarden von GVOs würden sich so im vermeintlich gentechnikfreien Anbau vermehren und zwar selbst dann, wenn kein einziger Landwirt willentlich gentechnische Sorten anbaut.

Die Folgen bekämen alle Bereiche der Lebensmittelproduktion zu spüren: Landwirte könnten keine wirklich gentechnikfreien Produkte mehr liefern und müssten ebenso wie Lebensmittelverarbeiter und der Einzelhandel alle betroffenen Produkte daraufhin testen, ob sie nicht bereits als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden müssen.

Dagegen fordert die Initiative "Save our Seeds" Gentechnik im Saatgut ohne Ausnahme an der technisch verlässlichen Nachweisgrenze von 0,1 Prozent zu kennzeichnen. In Österreich ist dies bereits seit 2 Jahren vorgeschrieben.

Zehn Argumente für sauberes Saatgut

1. Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung und Möglichkeit der Rückholung von GVOs wird praktisch verunmöglicht, wenn Bauern und zuständige Behörden nicht mehr wissen wo über GVOs angebaut werden. Auch die gesetzlich mögliche Beschränkung der Zulassung von GVOs auf bestimmte Gebiete oder Anbaumethoden würde praktisch unmöglich.
2. Da Saatgut sich vermehrt, können kleine Ausgangsmengen zu massiver Verbreitung führen.
3. Die Kennzeichnung von Saatgut dient deshalb nicht allein der Verbraucherinformation und Wahlfreiheit, sondern ist die Voraussetzung für das gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsverfahren und Risiko-Management

4. Wenn in allem Saatgut eine gewisse Menge an GVOs angenommen werden muss, sind Landwirte, Lebensmittelhersteller, -verarbeiter und -händler gezwungen auch sämtliche Rohstoffe und Produkte daraufhin zu untersuchen, ob die jeweilige Verunreinigung nicht bereits den Grenzwert für die gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung (maximal 0,9 %) überschreitet.
 - a. Das wird die Kosten gentechnikfreier Produktion massiv erhöhen und denen aufbürden, die auf Gentechnik verzichten wollen
 - b. Da die Erntemengen die Saatgutmengen um das 5 bis 150-fache übersteigen würden die Test- und Kontrollkosten ohne Not um Größenordnungen nach oben getrieben
5. Die Einrichtung gentechnikfreier Regionen und Zonen würde ohne gentechnikfreies Saatgut praktisch unmöglich
6. Saatgutunternehmen haben hoch entwickelte Systeme für die Reinheitskontrolle ihrer Produkte. Sie müssen darüber hinaus ohnehin das Saatgut auf GVO-Spuren untersuchen. Die Richtlinie würde also dazu führen, dass wichtige Informationen, die diesen Unternehmen vorliegen den Landwirten mutwillig vorenthalten werden
7. Sollten GVOs in Zukunft kommerziell angebaut werden, wären weitere Verunreinigungen unvermeidlich. Bei einer Grundverunreinigung des Saatgutes müsste ein erheblich höherer Aufwand getrieben werden, um zu vermeiden, dass die Ernte der benachbarten Felder nicht ebenfalls als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden muss. Koexistenz zwischen GVO-Anbau und gentechnikfreier Landwirtschaft würde noch schwieriger und kostenintensiver, Haftungsfragen würden noch komplizierter.
8. Bio-Bauern, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, auf GVOs zu verzichten, könnten das gentechnisch verunreinigte, konventionelle Saatgut weder in der Produktion noch in der Züchtung einsetzen. Eine vollständig abgetrennte biologische Saatgutproduktion und -entwicklung wäre von ihnen andererseits kaum zu finanzieren. Sie würden bewusst und massiv geschädigt und könnten bestimmte Feldfrüchte möglicherweise gar nicht mehr anbauen.
9. Das Recht der Landwirte, Saatgut nachzuzüchten, würde wegen der Gefahr einer Anreicherung gentechnischer Verunreinigung erheblich eingeschränkt, zum Vorteil der Saatgutunternehmen und zum Nachteil der Landwirte und der Vielfalt auf den Äckern.
10. Saatgut-Tests der zuständigen Behörden haben in den vergangenen Jahren ergeben, dass gentechnische Verunreinigungen oberhalb der verlässlichen Nachweisgrenze von 0,1 % kaum vorkamen, auch nicht in Saatgut, das aus GVO anbauenden Ländern wie den USA importiert wurde. Auch das Österreichische Saatgut-Gesetz, das jegliche GVO-Verunreinigung verbietet (nicht nur kennzeichnungspflichtig macht) wird seit zwei Jahren problemlos eingehalten. Die Richtlinie würde also ohne Not den gegenwärtig von der Industrie eingehaltenen Standard herabsetzen.

Quelle: www.saveourseeds.org